

16.01.2017

Seite 1 von 2

VGH Versicherungen · 30140 Hannover

0122-028.801.152

Firma

Nüsse Personalservice GmbH

Dieselstraße 23

49716 Meppen

Großkunden/Makler  
IH2 - Industrie-Haftpflicht  
Susanne Müssel

Tel.-Nr.: 0511-362 2838

Fax-Nr.: 0511-362 3297

E-Mail: susanne.muessel@vgh.de

**Betriebs-Haftpflichtversicherung****Versicherungs-Nr.: 0122-028.801.152** (Bitte bei Zahlungen und Schriftwechsel angeben)**VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG**

Hiermit bestätigen wir, dass nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung (AHB) und der dem Vertrag zugrunde liegenden Firmen-Police Haftpflichtversicherungsschutz für folgende Tätigkeiten/Risiken besteht:

**Versicherte Risiken:**Arbeitnehmerüberlassung - handwerkliche Kräfte –  
Bauschlosser etc. (Leiharbeiter)Fahrschule für Gabelstapler  
SchweißerschuleArbeitnehmerüberlassung - handwerkliche Kräfte –  
Bauschlosser etc. (Werkverträge)Hubarbeitsbühnenunterweisungen  
Kranfahrschulungen  
Vorrichterkurse  
Konfirmationsbewertung für Maschinen  
Schulungen (SCC/Ersthelfer/Brandschutz)  
Erstellung von Betriebsanleitungen  
Überprüfung von Spielplätzen  
Schweißaufsicht**Versicherungssummen:**Personen- und Sachschäden: 5.000.000 EUR pauschal  
Vermögensschäden 500.000 EUR

(2-fach maximiert pro Versicherungsjahr)

**Mitversichert ist:**

Privathaftpflicht- Plus für die geschäftsführenden Gesellschafter gilt bedingungsgemäß mitversichert

Personen- und Sachschäden: 5.000.000 EUR pauschal  
Vermögensschäden: 100.000 EUR

(2-fach maximiert pro Versicherungsjahr)

Internet- Zusatzversicherung und Umweltschaden-Basisversicherung.

**Besondere Vereinbarungen:**

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der unerlaubten gewerblichen Überlassung von Arbeitnehmern an Dritte zur Arbeitsleistung (§§ 1,2) des Gesetzes zur Regelung der gewerbmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (AÜG), soweit es sich um Haftpflichtansprüche Dritter wegen Personen- und Sachschäden handelt, die gegen den Versicherungsnehmer wegen eines etwaigen Auswahlverschuldens geltend gemacht werden. Wird die Erlaubnis zurückgezogen (§ 4 AÜG) oder widerrufen (§ 5 AÜG), erlischt der Versicherungsschutz automatisch.

Nicht versichert ist die persönliche Haftpflicht der überlassenen Arbeitnehmer für Schäden, die sie in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtungen beim Einsatzunternehmen verursachen.

Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten im Betrieb des Einsatzunternehmens gemäß dem Sozialgesetzbuch VII handelt.

Mitversichert ist eine Sicherheitsfachkraft/sicherheitstechnische Betreuung und die Tätigkeit als SiGe- Koordinator (hierbei sind aber lediglich die Personen- und Sachschaden versichert).

Mitversichert ist die externe Schweißaufsicht und Kontrolle.

Für folgende Risiken sind nur Personen- und Sachschäden versichert:

- Konfirmationsbewertung für Maschinen
- Erstellung von Betriebsanleitungen
- Überprüfung von Spielplätzen

Ablauf des Vertrages ist der 01.01.2018.

Mit freundlichen Grüßen

VGH Versicherungen  
Landschaftliche Brandkasse Hannover  
i.A.

S. Nüßel